C/2025/633

27.1.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11831 – BNPP LCTIEF / MET 6 / ARKOLIA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/633)

1. Am 17. Januar 2025 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— BNP Paribas Asset Management Europe („BNPP AM“, Frankreich), eine Vermögensverwaltungsgesellschaft, die den Fonds BNP Paribas Low Carbon Transition Infra Equity Fund I S.L.P („BNPP LCTIEF“, Frankreich) verwaltet und zur BNP-Paribas-Gruppe („BNPP“, Frankreich) gehört,

— Mirova Energy Transition 6 S.L.P. („MET 6“, Frankreich), einen von Mirova SA („Mirova“, Frankreich) verwalteten Investmentfonds; Mirova SA steht unter der Kontrolle von Natixis Investment Managers Participations I („Natixis IMP I“, Frankreich), einer Tochtergesellschaft von Natixis S.A. („Natixis“, Frankreich), die letztlich von BCPE, SA („BCPE“, Frankreich) gehalten wird,

— Arkolia Energies SAS („Arkolia“, Frankreich).

BNPP AM und MET 6 werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Arkolia erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— BNPP AM bietet Investitionslösungen für Privatanleger, Unternehmen und institutionelle Investoren an und investiert über BNPP LCTIEF in CO_2-arme Infrastrukturprojekte in verschiedenen Sektoren, insbesondere solche, die die Energiewende vorantreiben; dazu zählen Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien, Dekarbonisierung des Verkehrs, Kreislaufwirtschaft und CO_2-Abscheidung. BNPP AM und BNPP LCTIEF gehören der französischen Bankengruppe BNPP an.

— MET 6 ist ein von Mirova (das wiederum unter der Kontrolle von Natixis steht) verwalteter Investitionsfonds, der auf verantwortungsvolle Investitionen spezialisiert ist, darunter Lösungen für die nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Mobilität, Energie, Gebäude und Städte, Verbrauch, Ressourcen, Gesundheit, Informations- und Kommunikationstechnologien und Finanzen.

3. Arkolia ist in der Entwicklung, Installation und Verwaltung von Photovoltaik-, Windkraft- und Methanisierungsanlagen sowie Ladestationen für Elektrofahrzeuge tätig.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11831 – BNPP LCTIEF / MET 6 / ARKOLIA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË